

DER MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

DÜSSELDORF, den 17.09.86

Völklinger Straße 49 · Postfach 1103 · 4000 D1
Fernruf (0211) 30321, Durchwahl 3032/
Telex 8 581993 mwf d
Telefax (0211) 3032348

II A 4 - 4120

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Betr.: Landesjugendplan 1987;

hier: Informationen für den Ausschuß für Jugend und Familie

Bezug: Einladung und Tagesordnung vom 25.07.86

Anl. : 100 Exemplare Erläuterungen

Als Anlage übersende ich 100 Ausfertigungen meiner Erläuterungen zum Landesjugendplan 1987 für die Haushaltsberatungen im Ausschuß für Jugend und Familie mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschußmitglieder.

Die Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf Positionen des Landesjugendplans, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Anke Brunn

B 1

-615

II A 4 - 4120

Düsseldorf, den 17. Sept. 1986

Erläuterungen des Ministers für Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen zum Landesjugendplan 1987
zur Vorlage an den Ausschuß des Landtags für Jugend und Familie

Der Landesjugendplan im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung (Einzelplan 06 Kapitel 06 020 Titelgruppe 60) unterstützt insbesondere Informationsfahrten nach Berlin (West), Begegnungsfahrten in die DDR und nach Berlin (Ost), deutsch-israelische Studentenbegegnungen sowie die Studentenwohnraumförderung.

Der Entwurf der Landesregierung zum Einzelplan 06 sieht im Landesjugendplanbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung für 1987 folgende Ansätze vor:

1. Titel 681 60

- Geldleistungen an natürliche Personen - 75 000 DM
(deutsch-israelische Studentenbegegnungen, Informations-
reisen nach Berlin (West) und Begegnungsreisen in die
DDR und nach Berlin (Ost)

2. Titel 893 60

- Zuschüsse für Investitionen an sonstige
Träger im Inland - 10 000 000 DM

insgesamt: 10 075 000 DM

Zu 1:

Im Haushaltsjahr 1986 sind für innerdeutsche Informations- und Begegnungsfahrten und deutsch-israelische Studentenbegegnungen erstmalig wieder Landesmittel ausgewiesen und zwar in Höhe von 75 000 DM. Für innerdeutsche Informations- und Begegnungsfahrten sieht der Haushalt des Haushaltsjahres 1986 Zuweisungen des Bundes in Höhe von 25 000 DM vor; darüber hinaus ermöglicht der Haushaltsvermerk bei Einzelplan 06 Kapitel 06 020 Titel 681 60, daß Zuweisungen des Bundes, die den Betrag von 25 000 DM überschreiten, zur Verstärkung des Ansatzes von 75 000 DM herange-

zogen werden können. Da der Bund für das Haushaltsjahr 1986 insgesamt 40 000 DM für innerdeutsche Informations- und Begegnungsfahrten zugesagt hat, können somit insgesamt 90 000 DM verausgabt werden.

Für Fahrten in die DDR und nach Berlin sind im laufenden Haushaltsjahr bis August Landes- und Bundesmittel in Höhe von rd. 60 000 DM verausgabt worden; sämtlichen Anträgen konnte entsprochen werden. Für deutsch-israelische Studentenbegegnungen sind im gleichen Zeitraum rd. 20 000 DM verausgabt worden; für eine noch in der Planung befindliche Begegnung stehen noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. Insgesamt kann damit festgestellt werden, daß die vom Bund und Land bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 1986 ausreichen.

Für das Haushaltsjahr 1987 sind die gleichen Haushaltsansätze wie im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen. Da davon ausgegangen werden kann, daß der Bund 1987 für innerdeutsche Informations- und Begegnungsfahrten mindestens den gleichen Betrag wie 1986 - also 40 000 DM - zur Verfügung stellen wird, dürften im Haushaltsjahr 1987 Mittel in Höhe von mindestens insgesamt 90 000 DM bereit stehen.

Zu 2:

Die für den Studentenwohnraum veranschlagten Mittel des Landesjugendplans sind schwerpunktmäßig für die Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen bestimmt.

Besondere Bedeutung kommt künftig der Sanierung und Modernisierung älterer Wohnheime zu. Hierdurch soll die Wohnqualität von Heimen, die nicht mehr den heutigen Vorstellungen genügen, verbessert werden.

Mitveranschlagt sind ferner Mittel, die den Studentenwerken zur Erbringung einer mindestens 15%igen Eigenleistung beim Studentenwohnraumbau im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zugewiesen werden.

Der Ansatz von 10 Millionen DM setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Million DM zur Fortführung laufender Neubauten in Bonn, Endenicher Allee (264 Plätze) und in Essen, Niehusmannskamp (108 Plätze),
- 3 Millionen DM zur Fortführung laufender Instandhaltungsmaßnahmen,
- 3 Millionen DM für neu zu beginnende Instandhaltungsmaßnahmen an älteren Wohnheimen (vor 1972),
- 2 Millionen DM für Zuschüsse an die Studentenwerke zur Erbringung einer Eigenleistung beim Studentenwohnraumbau,
- 1 Million DM für Modernisierungsmaßnahmen an vor 1972 errichteten Bauten.